

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

**Verschönerung des Dorfkerns Alt-Hohenschönhausen abschließen**

und **Antwort** vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 19628  
vom 03.07.2024

über Verschönerung des Dorfkerns Alt-Hohenschönhausen abschließen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wann ist der Rückbau des unerlaubten Baus in der Hauptstraße 12 geplant?

Antwort zu 1:

Es erfolgt aktuell der teilweise Rückbau des seitlichen Anbaus. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann die Maßnahmen abgeschlossen sind.

Der hintere Anbau ist teilweise zurückgebaut. Hier fehlt abschließend der Nachweis, dass der Anbau nunmehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Frage 2:

Wurde die Beseitigungsanordnung bereits umgesetzt? Falls nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort zu 2:

Der Bauherr ist weiterhin bemüht, den Beseitigungsanordnungen durch teilweisen Rückbau selbst nachzukommen. Aufgrund dessen sind die Vollstreckungen der Beseitigungsanordnungen angehalten.

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass trotz der laufenden Rückbauanordnung weiter gebaut wird?

Welche Dienststelle führte wann welche Kontrollen auf der Baustelle durch?

Welche Maßnahmen wurden wann bei Feststellung nicht genehmigter Baumaßnahmen eingeleitet?

Wann fanden die Nachkontrollen der eingeleiteten Maßnahmen statt?

Antwort zu 3:

Nein. Es finden derzeit nur Baumaßnahmen zum Rückbau statt. Die Bauaufsichtsbehörde führt seit Verfahrensbeginn regelmäßig Kontrollen auf dem Grundstück durch. Im Jahr 2024 erfolgten die Kontrollen am: 06.02.2024, 29.02.2024, 20.03.2024, 25.04.2024, 02.05.2024, 15.05.2024, 06.06.2024, 20.06.2024, 27.06.2024, 04.07.2024. In Bezug auf den seitlichen Anbau erfolgte nach Feststellung des rechtswidrigen Zustandes am 16.02.2021 die Einleitung eines Anordnungsverfahrens zur Beseitigung mit Schreiben vom 13.10.2021. In Bezug auf den hinteren Anbau erfolgte nach Feststellung des rechtswidrigen Zustandes am 07.04.2022 die Einleitung eines Anordnungsverfahrens zur Beseitigung mit Schreiben vom 08.06.2022.

Frage 4:

Welche Straf gelder wurden aufgrund des unerlaubten Baus festgesetzt und wurden diese bereits vollständig gezahlt? Wenn nein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Zahlung zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Bezüglich des seitlichen Anbaus wurde ein Bußgeld in Höhe von 5.000,00 EUR festgesetzt. Das Amtsgericht hat das Bußgeld auf 2.000,00 EUR reduziert. Die Bauaufsichtsbehörde hat keine Kenntnis darüber, ob eine Zahlung erfolgt ist. Die Zuständigkeit für die Beitreibung des Bußgeldes liegt beim Amtsgericht.

Frage 5:

Gab es während des Verfahrens zur Beseitigung der unerlaubten Bausubstanz rechtliche Auseinandersetzungen? Wenn ja, wie wurden diese gelöst und welche weiteren Schritte wurden unternommen, um die Einhaltung der Baurechtsvorschriften sicherzustellen?

Antwort zu 5:

Gegen die Beseitigungsanordnungen wurden Widersprüche erhoben. Diese wurden zurückgewiesen. Weitere rechtliche Auseinandersetzungen gab es nicht.

Berlin, den 17.07.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen